

Wir sind für Sie da!SCHUFA Holding AG
Verbraucherservicezentrum
Postfach 56 40
30056 HannoverTel.: 01805-SCHUFA*
01805-724832*
*14 Cent/Min. aus den dt. Festnetzen
Mobilfunkpreise können abweichen

SCHUFA Holding AG - Verbraucherservicezentrum - Postfach 10 21 66 - 44721 Bochum

DV 06 0,55 Deutsche Post *K4000*890*0000938*
Adrian Tobias Gutzweiler
Offenburgerstr. 60
79108 Freiburg

14. Juni 2008

SCHUFA-Verbraucherauskunft
Referenznummer: 4192327

Sehr geehrter Herr Gutzweiler,

Information schafft Vertrauen! Sie haben unter www.meineSCHUFA.de Ihre persönliche Verbraucherauskunft bestellt, mit der wir Sie unterstützen möchten, das notwendige Vertrauen zwischen Ihrem Vertragspartner und Ihnen herzustellen. Mit der SCHUFA-Verbraucherauskunft bieten wir Ihnen eine Auskunft an, die nicht nur nützt, sondern auch schützt! Weitere Informationen finden Sie im beiliegenden Infoblatt.

Hier die Angaben über die zu Ihrer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten:

Zu Herrn Gutzweiler, geboren am 16.03.1975, liegen uns zum 14.06.2008 ausschließlich positive Vertragsinformationen vor, d.h. dass Kredite und Verträge vereinbarungsgemäß zurückgezahlt bzw. erfüllt werden. Dies können beispielsweise Vertragsbeziehungen zu Versandhändlern sein, bei denen auf Rechnung bestellt werden darf, oder Kredite, die aufgenommen und zurückbezahlt wurden.

Die SCHUFA-Verbraucherauskunft wird immer auf einem speziellen Briefpapier mit Wasserzeichen gedruckt. Damit erhöhen wir die Sicherheit und Aussagekraft dieses Dokuments.

Sie möchten gerne mehr über die SCHUFA erfahren? Besuchen Sie uns im Internet unter www.meineSCHUFA.de oder rufen Sie uns an: 01805-SCHUFA (01805-724832) für 14 Cent pro Minute aus den deutschen Festnetzen. Der Preis Ihres Mobilfunkanbieters kann hiervon abweichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des
SCHUFA Verbraucherservicezentrums

Was sind die Aufgaben der SCHUFA?

Fast alle modernen Käufe sind in gewisser Weise Kreditgeschäfte, die schnelle und zuverlässige Entscheidungen sowie Vertrauen zwischen den Geschäftspartnern erfordern. Genau dafür sorgt die SCHUFA mit ihren Leistungen. Wir vereinfachen und beschleunigen unternehmerische Entscheidungen, indem wir unseren Vertragspartnern Informationen als Entscheidungshilfe zur Verfügung stellen. Damit unterstützen wir einerseits Finanzierungskäufe, durch die mehr Waren und Dienstleistungen abgesetzt werden können. Andererseits reduzieren wir die Risiken der Unternehmen, senken deren Kosten und schaffen die Voraussetzung, Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten. Und davon profitieren alle: Verkäufer, Käufer und damit eben auch Sie.

Wer sind die Vertragspartner der SCHUFA?

Zu unseren rund 4.500 SCHUFA-Vertragspartnern zählen neben Banken, Sparkassen und Leasingunternehmen unter anderem auch Versandhandelsanbieter, Stromversorger und Telekommunikationsgesellschaften sowie Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen. Die SCHUFA erbringt zudem für andere Unternehmen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können (wie z. B. Versicherungen), Dienstleistungen zur Risikosteuerung und Kundenbetreuung. Der Informationsbedarf der einzelnen Gruppen von Vertragspartnern der SCHUFA ist nicht einheitlich. Deshalb haben sie auch verschiedene Verträge mit unterschiedlichen Informationsrechten und Meldepflichten. Das SCHUFA-System basiert auf Gegenseitigkeit: Unsere Partner geben Informationen an uns weiter und fragen Informationen oder auch Einschätzungen zum wirtschaftlichen Risiko eines Geschäfts bei uns ab. Wir schaffen somit das notwendige Vertrauen zwischen Geschäftspartnern, vereinfachen und beschleunigen unternehmerische Entscheidungen. Empfänger sind neben SCHUFA-Vertragspartnern auch externe Auftragnehmer der SCHUFA entsprechend § 11 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie externe und interne SCHUFA-Stellen. Natürlich unterliegt auch die SCHUFA den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

Welche Daten speichert die SCHUFA?

Unsere Vertragspartner übermitteln uns Informationen aus Geschäften mit ihren Kunden. Dabei handelt es sich um

Personendaten, wie:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften

Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (Vertragsdaten), wie z. B.:

- Kredit- oder Leasingvertrag mit Betrag und Laufzeit sowie gegebenenfalls die vorzeitige Erledigung
- Eröffnung eines Girokontos, Ausgabe einer Kreditkarte
- Einrichtung eines Telekommunikationskontos (Mobilfunkvertrag)
- Einrichtung eines Versandhandelskontos (durch Kauf auf Rechnung, Ziel oder Ratenzahlung)

Daten über die nichtvertragsgemäße Abwicklung von Geschäften, wie z. B.:

- Rückständige Forderung nach Verzug (Saldo)
- Saldo nach Gesamtfälligkeit (z. B. bei Kündigung eines Vertrages)
- Saldo nach gerichtlicher Entscheidung und dessen Erledigung. Bis zur Erledigung wird der noch offene Saldo regelmäßig aktualisiert.

Folgende Information kann auch nach Ausgleich des Schuldbetrages nicht durch einen Erledigungsvermerk ergänzt werden:

- Missbrauch eines Kontos (Giro-, Kreditkarten- oder Kreditkontos) nach Nutzungsverbot

Darüber hinaus erfassen und speichern wir Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen, wie z. B.:

- Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung
- eidesstattliche Versicherung
- Eröffnung eines Verbraucher-/Insolvenzverfahrens
- Abweisung und Einstellung eines Verbraucher-/Insolvenzverfahrens mangels Masse

Im Rahmen einer ausweisgestützten Legitimationsprüfung, wie z. B. bei der Eröffnung eines Girokontos oder beim Abschluss eines Kreditvertrags, nimmt die SCHUFA ein Verfahrenskennzeichen auf. Wir speichern auch Daten zu Personen mit Wohnsitz im Ausland. Für Anfragen ausländischer Unternehmen innerhalb der EU arbeitet die SCHUFA mit ausländischen Partnergesellschaften zusammen.

Fristen der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Gelöscht werden:

- Angaben über Anfragen nach 12 Monaten; sie werden aber nur 10 Tage in Auskünften an Vertragspartner der SCHUFA weiter gegeben.
- Kredite nach drei Jahren nach dem Jahr der Rückzahlung.
- Daten über nicht vertragsgemäß abgewickelte Geschäfte einschließlich ihrer Erledigung zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Speicherung; titulierte Forderungen (Urteile, Vollstreckungsbescheide) bleiben bis zu ihrer Erledigung gespeichert und werden drei Jahre nach dem Jahr der Rückzahlung entfernt.
- Giro- und Kreditkartenkonten sofort, wenn das Konto aufgelöst wird.
- Versandhauskonten drei Jahre nach Eingang bzw. wenn das Konto aufgelöst wird.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte (Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung und eidesstattliche Versicherung) nach drei Jahren, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das Amtsgericht nachgewiesen wird.